

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Vorlage
für den Kreistag

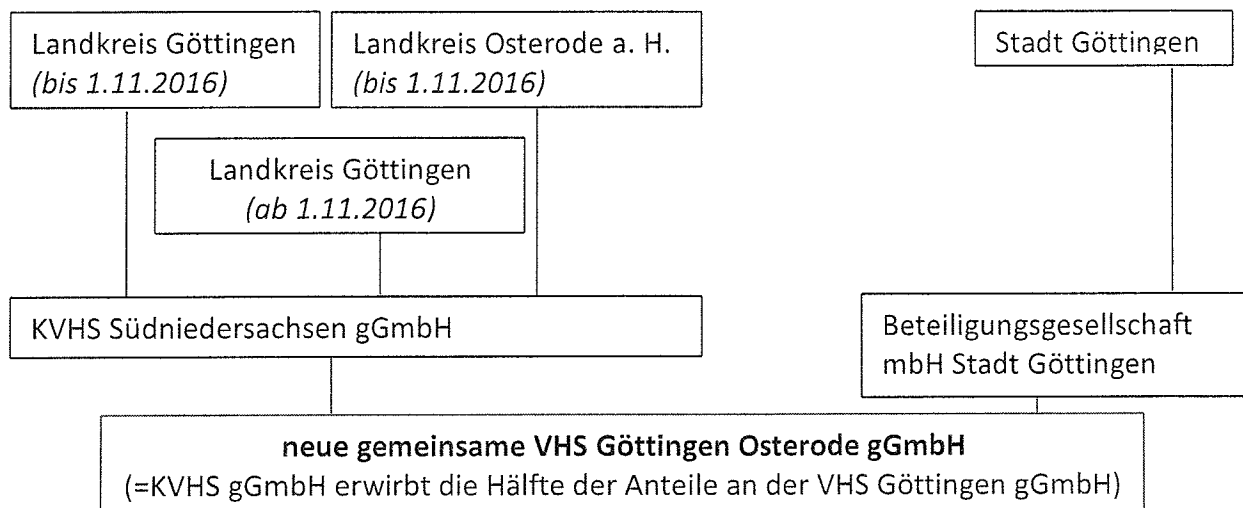
**Fusion der KVHS Südniedersachsen gGmbH mit der VHS Göttingen gGmbH
Anlage: Letter of Intent**

I. Erläuterung

Im Herbst 2013 haben die Kreistage der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz (Kreistagssitzung 02.10.2013) sowie der Rat der Stadt Göttingen einen Letter of Intent beschlossen (Anlage 1). Dieser Letter of Intent sieht als Ziel eine Fusion der Volkshochschulen zum 01.01.2015 vor. Dazu sollen unter anderem eine Ausgliederung der Kreisvolkshochschulen und der Kreismusikschulen in eine Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH (KVHS gGmbH) sowie die Umwandlung der Vereins-Volkshochschule Göttingen in eine städtische VHS gGmbH erfolgen.

Die Beschlüsse für die Ausgliederung und die Umwandlung sind im Laufe des Jahres 2014 gefasst worden. Zudem haben die Gesellschaften die Verhandlungen zur Fusion fortgeführt. Für die KVHS gGmbH wurden dabei Leitlinien durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung abgesteckt, die sich mit den bereits zuvor gefassten Beschlüssen und Beratungen deckten. Ferner wurde ein Steuerberater des Beratungsbüros Renneberg und Partner beauftragt, ein Fusionsmodell zu erarbeiten, das die Ziele und Vorgaben berücksichtigt.

Das Fusionsmodell konnte Anfang Oktober 2014 vorgelegt und im Aufsichtsrat am 15.10.2014 vorgestellt werden. Es sieht vor, dass das Geschäftsfeld Erwachsenenbildung in eine gemeinsame Volkshochschul-gGmbH ausgegliedert wird. Das Geschäftsfeld Kreismusikschule sowie die Beteiligung an der EAM Vorschalt 3 GmbH verbleibt in der KVHS gGmbH und wird mit der Marke Kreismusikschule weitergeführt. Damit wird sichergestellt, dass weiterhin nur der Landkreis Göttingen über die Beteiligung an der EAM verfügen kann. Über eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der KVHS gGmbH soll gewährleistet werden, dass der Zuschussbedarf im Geschäftsfeld Erwachsenenbildung an die gemeinsame gGmbH fließen kann, der anteilig durch die EAM-Dividenden finanziert werden soll.



Als gemeinsame Volkshochschul-gGmbH soll die bereits existierende VHS Göttingen gGmbH zu Grunde gelegt werden. An dieser Gesellschaft erwirbt die KVHS gGmbH entsprechende Anteile durch Ausgliederung des Teilbetriebes Erwachsenenbildung, so dass diese Gesellschaft zu je gleichen Anteilen der KVHS gGmbH und der Beteiligungsgesellschaft mbH Stadt Göttingen gehört. Der Name soll in Volkshochschule Göttingen Osterode gGmbH (VHS gGmbH) geändert werden.

Nur das Geschäftsfeld Erwachsenenbildung wird in diese Gesellschaft überführt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreise, die im Geschäftsfeld Erwachsenenbildung tätig sind, sollen von den beiden Landkreisen in diese gGmbH überstellt werden. Die mit der KVHS gGmbH in Bezug auf die Erwachsenenbildung bestehenden Verträge werden von der gemeinsamen VHS gGmbH übernommen. Der Rückgriff auf eine bereits bestehende Gesellschaft hat den Vorteil, dass zusätzliche Gründungskosten vermieden werden und der Übergang reibungslos gestaltet werden kann.

Aufgrund der Komplexität der Vorgänge ist ein abschließender Beschluss zur Fusion zum Stichtag 01.01.2015 vor diesem Termin nicht leistbar. In der Aufsichtsratssitzung der KVHS gGmbH hat der Geschäftsführer daher angekündigt, dass er einen politischen Eckpunktebeschluss noch in 2014 für notwendig erachte, um Klarheit darüber zu erzielen, ob unter den vorgelegten Verhandlungsergebnissen, eine Fusion politisch gewollt sei. Die Beschlussfassung über die Fusion der KVHS gGmbH mit der VHS Göttingen gGmbH sowie über die abschließend geprüften Unterlagen (wie einen Gesellschaftsvertrag) kann durch die zuständigen Gremien dann im Laufe des Jahres 2015 erfolgen.

Folgende Ziele und Vorgaben sind einzuhalten:

- Allgemeine Ziele
 - Erhalt und Stärkung der Angebote in der Fläche (u.a. hauptamtliche Geschäftsstellen erhalten)
 - Beteiligungsverhältnisse „auf Augenhöhe“
- EAM-Beteiligung
 - Steuerliche Vorteile erhalten
 - Verfügungsrechte des Landkreis Göttingen sichern
 - finanzielle Vorteile aus den Dividenden zugunsten des Landkreises Göttingen erhalten

- Personal
 - Fortsetzung erfolgter Personalgestellungen
 - Tarifsteigerungen sollen vorrangig über Synergien ausgeglichen werden
- Wirtschaftlichkeit
 - Nutzung von Synergien zur Stabilisierung des Zuschussbedarfes
 - dauerhafte Nutzung kreiseigener Gebäude durch die VHS gGmbH

Ein erster Entwurf eines Gesellschaftsvertrages der gemeinsamen VHS gGmbH ist mit folgenden Punkten verhandelt worden:

- Gesellschafteranteile zu gleichen Teilen zwischen der Stadt Göttingen über die Tochter Beteiligungsgesellschaft mbH Stadt Göttingen (ein Geschäftsanteil zu 200.000 €) und der Landkreise Göttingen sowie Osterode am Harz über die Tochter KVHS gGmbH (ein weiterer Geschäftsanteil zu 200.000 €);
- Stammkapital beträgt somit je Gesellschafter 200.000 Euro;
- Neben dem Sachvermögen, das das Geschäftsfeld Erwachsenenbildung in die gemeinsame VHS gGmbH einbringen wird und den Erwerb des Geschäftsanteils mitfinanziert, werden voraussichtlich ca. 130.000 Euro als Bareinlage zu leisten sein. Dieser Betrag wird durch den Landkreis Göttingen zur Verfügung gestellt;
- 15 Mitglieder im Aufsichtsrat, mögliche Aufteilung:
 - 4 Verwaltung, davon 2 Stadt Göttingen und je 1 x Landkreise,
 - 8 Abgeordnete, davon 4 x Stadt Göttingen, 4x Landkreise,
 - 2 weitere Mitglieder (ggf. Externe),
 - 1 Betriebsrat;
- Die Zuschüsse werden per gesonderten Zuschussvertrag mit folgenden Eckpunkten geregelt:
 - Weiterzahlung der Zuschussbedarfe zum Fusionszeitpunkt;
 - Stadt Göttingen gleicht Tarifsteigerung für VHS-Mitarbeiter im Vorfeld aus;
 - Konsolidierungserfolge aus Sicht der Landkreise werden in die neue Gesellschaft mitgenommen;
 - Die tatsächlichen Kosten aus den Tarifsteigerungen (ausgenommen ist damit drittmittelfinanziertes Personal) nach dem Haustarifvertrag werden zu gleichen Teilen von den Gesellschaftern getragen;
 - Die Landkreise tragen die zusätzlichen Kosten für das überstellte Personal, die über die Tarifsteigerungen nach dem Haustarifvertrag hinausgehen; im Gegenzug wird bei Wegfall von Überstellungen (bspw. altersbedingtes Ausscheiden) die für dieses Personal entstandenen Kosten vom Zuschussbetrag abgezogen;
- Verteilung von etwaigen Verlustübernahmen, die die gewährten Zuschüsse übersteigen, im Verhältnis zu den Gesellschafteranteilen;
- Erhalt der hauptamtlichen Geschäftsstellen in der Fläche wird gewährleistet.

Aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses wird die Verwaltung mit den weiteren Verhandlungen und der Herbeiführung von Gremienbeschlüssen beauftragt. Zu diesen dann folgenden Aufgaben gehören unter anderem:

- Prüfung und Fertigstellung des Gesellschaftsvertrages für die künftige VHS gGmbH;
- Aufstellung eines belastbaren Wirtschaftsplanes einschließlich mittelfristiger Finanzplanung sowie Liquiditäts- und Investitionsplan auf Grundlage der verhandelten Zuschüsse der Gesellschafter;
- Ermittlung und Darstellung von Synergien;
- Prüfung arbeitsrechtlicher Regelungen;
- Beteiligung des Personalrates (aufgrund der bestehenden Grundarbeitsverhältnisse und der Beantragung von Arbeitnehmerüberlassung) sowie des Betriebsrates der KVHS gGmbH und der VHS Göttingen gGmbH;
- Abschließende Prüfung steuerrechtlicher Fragestellungen sowie Abstimmung mit dem Finanzamt;
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der KVHS gGmbH;
- Erstellung einer Ausgliederungsurkunde samt Ausgliederungsbilanz und Abstimmung mit einem Notar;
- Zuschussvertrag entsprechend den oben genannten Verteilungskriterien fertigen;
- Vertragliche Vereinbarung mit der künftigen VHS gGmbH erarbeiten, dass kreiseigene Gebäude im Rahmen bestehender Mietverhältnisse dauerhaft fortgeführt werden;
- Vorbereitung der Anzeige bei der Kommunalaufsicht nach § 152 NKomVG.

Die Beratungsfolge für den Kreistag des Landkreises Göttingen sieht wie folgt aus:

- zuständiger Fachausschuss am 17.11.2014
- Kreisausschuss am 16.12.2014
- Kreistag am 17.12.2014

Die Beratungsfolge für den Rat der Stadt Göttingen sieht wie folgt aus:

- zuständiger Fachausschuss am 04.12.2014
- Verwaltungsausschuss am 08.12.2014
- Rat am 11.12.2014

Haushaltsmäßige Beurteilung (entstehende Kosten, verfügbare Mittel, Finanzierungsmöglichkeiten) soweit erforderlich:

Für die Umsetzung der Beteiligung an der VHS gGmbH wird die KVHS gGmbH eine Stammkapitaleinlage in Höhe von 200.000 Euro erbringen. Damit wird die Hälfte der Anteile an der gemeinsamen VHS gGmbH übernommen. In erster Linie erfolgt die Einbringung durch Sacheinlagen, d.h. das vorhandene Vermögen der KVHS gGmbH im Bereich Erwachsenenbildung wird auf die Tochtergesellschaft VHS gGmbH ausgegliedert. Der Differenzbetrag ist als Bareinlage einzuzahlen. Die Bareinlage auf das Stammkapital beträgt geschätzt rd. 130.000 Euro, wird durch den Landkreis Göttingen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus verursacht die Umsetzung einmalige Kosten im geringen Umfang. Die genaue Höhe der benötigten Mittel wird mit der abschließenden Beschlussvorlage ermittelt. Die Mittel müssen ggf. über einen einmalig zu erhöhenden Zuschuss durch die Gesellschafter an die KVHS gGmbH ausgeglichen werden.

Mittel- und langfristige Folgekosten (für Zins und Tilgung, für eventuell notwendige Personalkosten, für Betriebs- und Unterhaltungskosten und sonstige Folgekosten), sofern sie erheblich sind:

Mit einem Zuschussvertrag soll sichergestellt werden, dass die zum Zeitpunkt der Fusion geleisteten Zuschüsse an die Gesellschaft weiter fließen werden. Damit ist sichergestellt, dass die bereits in der KVHS gGmbH erzielten Synergien für deren Gesellschafter abgesichert werden.

Zusätzlich zu diesen Zuschüssen werden die tatsächlichen Personalkostensteigerungen durch Tarifabschlüsse zu je gleichen Teilen von den Gesellschaftern übernommen.

Die Stadt Göttingen bildet zur Berechnung der Kostensteigerung eine Personalkostenquote, die sie auf den Zuschussbetrag anwendet. Auf den verbleibenden Betrag werden die prozentualen Tarifierhöhungen vollständig angewendet, so dass sich daraus die zusätzlichen Zuschüsse ergeben.

Der Gesellschafter KVHS gGmbH (für die Landkreise gelten hier bis zur Fusion die Aufteilung der Zuschüsse im Verhältnis 2 (LK Göttingen) zu 1 (LK Osterode am Harz)) trägt darüber hinaus die zusätzlichen Kosten für das überstellte Personal, die über die Tarifsteigerungen nach dem Haustarifvertrag hinausgehen, sofern hierbei zusätzliche Kosten auftreten. Im Gegenzug werden bei Wegfall von Überstellungen (bspw. altersbedingtes Ausscheiden) die für dieses Personal entstandenen Kosten vom Zuschussbetrag abgezogen;

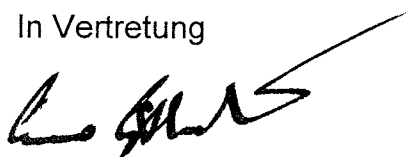
Der Zuschussvertrag soll jeweils zwischen den Landkreisen und der VHS gGmbH abgeschlossen werden und bedarf hinsichtlich der Detailregelungen einer weitergehenden Prüfung. Der Zuschussvertrag wird zur Beschlussfassung durch den Kreistag vorgelegt. Für den Zuschussvertrag des Landkreises Göttingen ist die Regelung zu treffen, dass der Landkreis den Zuschussbetrag (teilweise) durch Weiterleitung der Dividenden aus den EAM-Beteiligungen von der KVHS gGmbH an die VHS gGmbH abdecken kann.

II. Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt den bisherigen Verhandlungsergebnissen zu.

Auf dieser Grundlage werden die weiteren Vorbereitungen für die Fusion der KVHS Südniedersachsen gGmbH mit der VHS Göttingen gGmbH rückwirkend zum 01.01.2015 getroffen, die abschließenden Verträge sowie Prüfungsergebnisse dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt und ein entsprechender Weisungsbeschluss an die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Osterode in der Gesellschafterversammlung der KVHS Südniedersachsen gGmbH vorbereitet.

In Vertretung



Letter of Intent

Grundsatzerklärung zur Neuordnung der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung in Südniedersachsen

Die öffentlich verantwortete Erwachsenenbildung bildet eine unverzichtbare Säule der kommunalen Bildungslandschaft in der Region Südniedersachsen. Mit ihren breiten und qualitativ hochwertigen Fort- und Weiterbildungsangeboten sind die Kreisvolkshochschulen Göttingen und Osterode sowie die Volkshochschule Göttingen e.V. institutionelle Garanten für ein berufs- und lebensbegleitendes Lernen in der gesamten Region.

Als Folge gesellschaftlicher Entwicklungen werden die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Volkshochschulen zunehmend anspruchsvoller. Eine gewachsene Angebotsstruktur trifft auf zunehmend komplexere Lebensbiographien und auf ein verändertes Bildungsverhalten. Der demografische Wandel fordert eine Bündelung der zur Verfügung stehenden finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen, um dauerhaft ein attraktives Weiterbildungsangebot in der gesamten Fläche aufrechterhalten zu können.

Durch die Zusammenführung der Volkshochschulen wird ein bezahlbares, qualitativ hochwertiges und an den spezifischen Bedürfnissen der Menschen in Südniedersachsen ausgerichtetes Angebot der Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung der Anforderungen des NEBG auch zukünftig flächendeckend gewährleistet. In den Mittelzentren werden die hauptamtlich geführten Geschäftsstellen zu Zentren der Erwachsenenbildung für den ländlichen Raum weiterentwickelt.

Die unterzeichnenden Partner erklären:

Die Partner verfolgen das Ziel, das Weiterbildungsangebot der Volkshochschulen bis zum 01.01.2015 organisatorisch und rechtlich zusammenzuführen.

Vor dem Hintergrund der Kreisfusion streben die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz vor dem Fusionszeitpunkt (01.11.2016) die Zusammenführung ihrer Kreisvolkshochschulen unter Einbeziehung ihrer Musikschulen an. Dies beinhaltet die Überführung der KVHS einschl. Musikschule des Landkreises Göttingen von einem Betrieb gewerblicher Art in die verschmelzungsfähige Rechtsform der GmbH. In diese GmbH sollen die KVHS sowie die Musikschule des Landkreises Osterode am Harz einbezogen werden.

Zur Vorbereitung der zum 01.01.2015 geplanten rechtlichen Zusammenführung der Volkshochschulen übernimmt die Stadt Göttingen den Geschäftsbetrieb der VHS Göttingen e.V. in die Rechtsform einer stadteigenen (g)GmbH. In der Übernahme der Funktion als Gesellschafter der neuen VHS (g)GmbH sieht der Rat der Stadt Göttingen die Basis zur gleichberechtigten Fusion mit den in der GmbH geführten Volkshochschulen der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz in kommunaler Verantwortung ab 2015. Die Übernahme der VHS Göttingen in eine städtische Gesellschaft soll bis zum 01.01.2014 abgeschlossen sein, spätestens jedoch bis zum Zeit-

punkt der rechtlichen Verschmelzung zum 01.01.2015. Der VHS Göttingen e.V. bleibt auch in Zukunft als Förderverein der Volkshochschule bestehen.

Der Zeitpunkt der Gründung einer kreiseigenen GmbH zum 01.01.2014 und die Verschmelzung der GmbH mit der städtischen GmbH stehen zeitlich aus steuerrechtlichen Gründen unter dem Vorbehalt der Veräußerung des Jugend- und Schullandheimes Pelzerhaken.

Zur Wahrung der erforderlichen Transparenz vereinbaren die Partner einen regelmäßigen und zeitnahen Austausch über den Fortschritt der jeweiligen Fusionsbemühungen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe wird eingerichtet.

Zur Nutzung sich abzeichnender Synergien soll das Fort- und Weiterbildungsangebot der Volkshochschulen bereits ab dem 01.01.2014 in einem gemeinsamen Programmheft den Menschen zunächst im Landkreis und der Stadt Göttingen angeboten werden. Idealerweise bildet die administrative Zusammenführung der Planungsarbeit an gemeinsamen Programmstrukturen die Grundlage zum späteren rechtlichen Zusammenschluss der Erwachsenenbildung in Südniedersachsen. Betriebliche Abläufe werden dafür synchronisiert.

Rat der Stadt Göttingen
Kreistag Landkreis Göttingen
Kreistag Landkreis Osterode am Harz